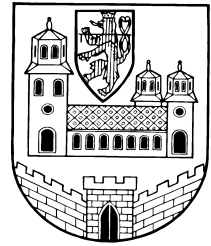


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

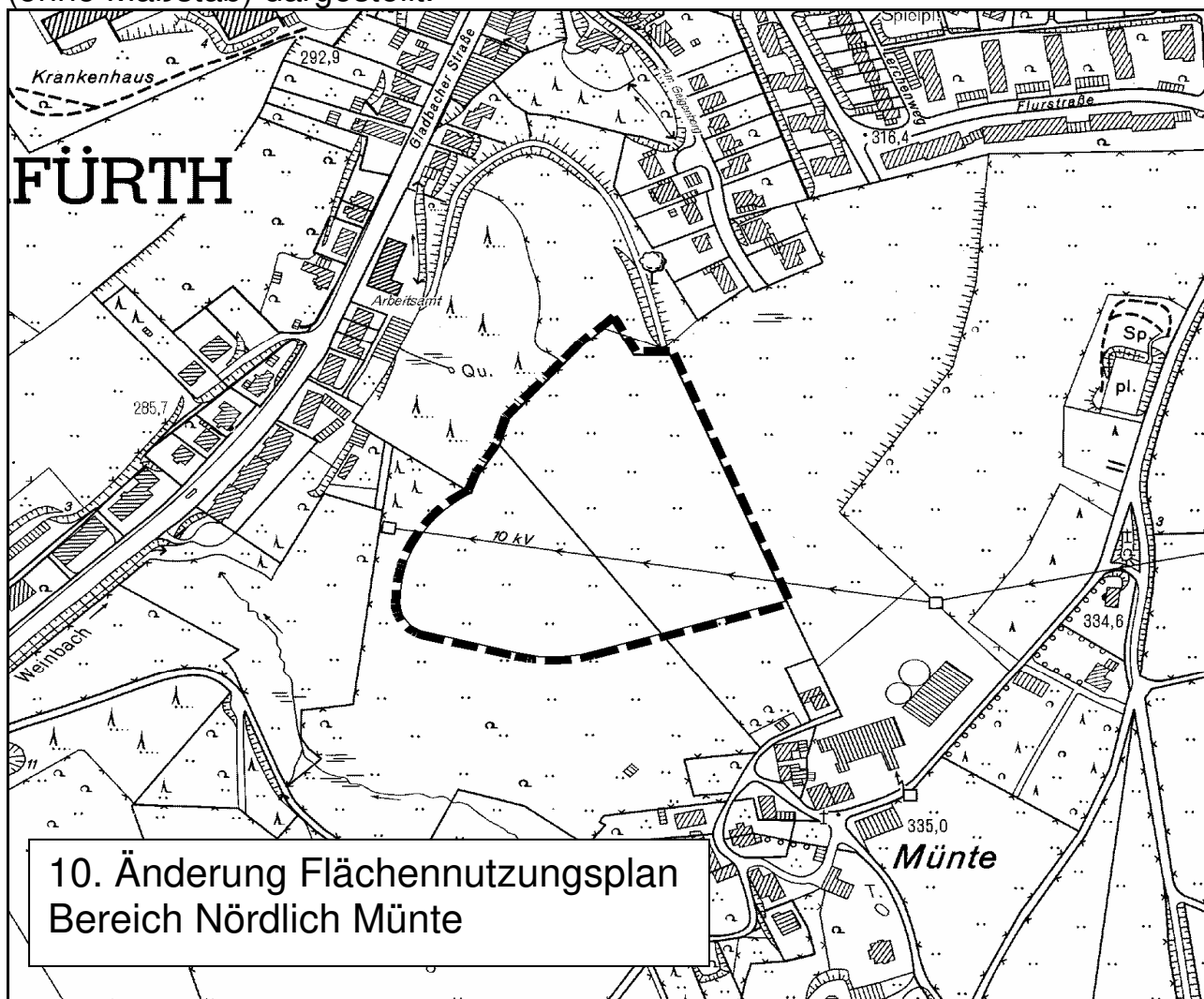


Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 10. Änderung, Bereich Nördlich Münte Öffentliche Entwurfsauslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 14.09.2022 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung beraten. Dem Planentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Nördlich Münte wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



10. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich Nördlich Münte

Der wesentliche Inhalt der 10. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung von Wohnbauflächen zu Grünflächen. Die Änderung dient als Tauschfläche für die vorbereitende Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch. Ziel ist es das Planungsrecht für die Schaffung von 48 Baugrundstücken und die notwendige öffentliche Erschließung des Neubaugebietes über die vorhandene Beverstraße.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB erfolgt in der Zeit vom

04.10.2022 bis 04.11.2022

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Der Planentwurf liegt mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung sowie den Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der oben genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung, Planungsbüro PLANWerk, Dormagen, September 2022
 - Umweltbelange: Die Flächennutzungsplanänderung und die damit verbundene Änderung von Wohnbaufläche zu Grünfläche dient als Tauschfläche für die verbindliche Bauleitplanung des Bebauungsplans Nr. 113 Reinshagensbusch. Die Umweltbelange werden im Umweltbericht behandelt.
- Umweltbericht, Planungsbüro PLANWerk, Dormagen, September 2022
 - Umweltbelange: Menschen, Bevölkerung und Gesundheit, Fauna und Flora einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Wasser, Luft- und klimatische Faktoren (Lokalklima, Globalklima), Kulturelles Erbe und Sachwerte, Landschaft und Landschaftsbild, Fläche, Wechselbeziehungen und kumulative Wirkung, Abfall- und Energiebewirtschaftung, Weitere Belange des Umweltschutzes, Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete, Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie zur Überwachung von Umweltauswirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei

Nichtdurchführung der Flächennutzungsplan-Änderung (Nullvariante), Anderweitige Planungsmöglichkeiten, Technische Verfahren

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Planungsbüro PLANWerk, Dormagen, September 2022
 - Analyse von Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen, Artenliste, erfasster Bestand planungsrelevanter Arten, Wirkfaktoren der Planung auf planungsrelevante Arten, Eignung des Eingriffsbereiches für das Vorkommen planungsrelevanter Arten, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich bei der Bürgermeisterin oder auch per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuertth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 15.09.2022

Anne Loth
- Bürgermeisterin -